



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01507**  
Datum: 25.11.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Wend, Detlef  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	16.12.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zur Bedarfsanalyse in der präventiven Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)**

Im Jahr 2015 wurde die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2014 vorgestellt und in der Beigeordnetenkonferenz sowie den Ausschüssen insbesondere bezüglich der Methodik und Aussagekraft kontrovers diskutiert. Im Text der Jugendhilfeplanung findet die Studie kurz im Kontext der sozialraumübergreifenden Jugendarbeit Erwähnung.

Daher frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung - insbesondere mit Blick auf die zukünftige Jugendhilfeplanung - die Bedeutung der Ergebnisse der Studie?
2. Wurden, wie in der Beigeordnetenkonferenz vom 07.04.2015 festgelegt, Handlungsempfehlungen in Form einer Prioritätenliste erstellt? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, bis wann werden diese erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
3. Welche Formen der Erhebung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind für die Jugendhilfeplanung zukünftig geplant?
4. Wenn in diesem Rahmen auch eine vergleichbare Studie wie die oben genannte geplant ist: wann soll sie durchgeführt werden und soll sie sich von der Studie des Jahres 2014 unterscheiden? Wenn ja, wie?

gez. Dr. Detlef Wend  
Stadtrat  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.01.2016

**Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016**

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zur Bedarfsanalyse in der präventiven Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01507**

**TOP: 10.19**

**Fragestellung:**

Im Jahr 2015 wurde die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2014 vorgestellt und in der Beigeordnetenkonferenz sowie den Ausschüssen insbesondere bezüglich der Methodik und Aussagekraft kontrovers diskutiert. Im Text der Jugendhilfeplanung findet die Studie kurz im Kontext der sozialraumübergreifenden Jugendarbeit Erwähnung.

Daher frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung - insbesondere mit Blick auf die zukünftige Jugendhilfeplanung - die Bedeutung der Ergebnisse der Studie?
2. Wurden, wie in der Beigeordnetenkonferenz vom 07.04.2015 festgelegt, Handlungsempfehlungen in Form einer Prioritätenliste erstellt? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, bis wann werden diese erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.
3. Welche Formen der Erhebung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind für die Jugendhilfeplanung zukünftig geplant?
4. Wenn in diesem Rahmen auch eine vergleichbare Studie wie die oben genannte geplant ist: wann soll sie durchgeführt werden und soll sie sich von der Studie des Jahres 2014 unterscheiden? Wenn ja, wie?

### **Antwort der Verwaltung:**

Die Kinder- und Jugendstudie 2014 ist aus Sicht der Verwaltung eine Option, um Kinder und Jugendliche als Zielgruppe der zahlreichen Angebote der Jugendhilfe sowie als Einwohner der Stadt besser in die Planung der Angebote sowie die Gestaltung der Stadtentwicklung einzubeziehen bzw. zu beteiligen. Dabei war die erste Studie 2014 ein erster Aufschlag, der nur bedingt repräsentativ ist. Die wissenschaftliche Auswertung erfolgte deshalb deskriptiv, bezogen auf die erhobene Stichprobe, welche sich aufgrund des eher kleinen Budgets (5.000,- Euro) auf kontrastierende Cluster konzentrierte, konkret hinsichtlich der Sozialräume (Innenstadt und Halle-Neustadt).

Bei einer möglichen Fortsetzung der Studie sollten verschiedene Hürden, welche 2014 deutlich wurden, berücksichtigt werden, wobei insbesondere Fragen wie Gesamtfinanzierung, Zeitbudget, Ressourcen, Fragebogenentwicklung, Vollerhebung, Beteiligung der Schulen, Längsschnittvergleiche etc. im Vorfeld zu klären wären.

Zu 1.:

Zunächst ist voranzustellen, dass erstmals seit mehr als 10 Jahren wieder in Halle (Saale) eine direkte, wissenschaftlich begleitete Interessensbefragung einer Zielgruppe der Jugendarbeit erfolgte. Dies begrüßt die Stadtverwaltung ausdrücklich. Die Ergebnisse der Studie bilden lediglich einen augenblicklichen Zustand junger Menschen (und deren Familien) in Halle (Saale) ab. Sie beschreibt aus Sicht der Verwaltung gleichzeitig die Notwendigkeit der offenen Jugendarbeit:

Die Studie zeigt, dass ca. 15 % der befragten jungen Hallenser/innen ein Angebot der geförderten offenen Jugendarbeit in Halle (Saale) nutzt und damit als notwendig ansieht: Als ein wesentlicher Grund des Besuchens von Jugendeinrichtungen wurde das Nutzen von Räumen mit Gleichaltrigen, und zwar ohne Eltern und Lehrerschaft aufgeführt.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass Sekundarschüler/innen die Einrichtungen eher nutzen, als Gymnasiasten, obwohl sie in der Stichprobe etwas unterrepräsentiert waren.

Ebenso wird aus der Studie ersichtlich, dass sich die Geschlechterverteilung deutlich nach der Schulform unterscheidet: an den Sekundarschulen überwiegen die Schüler, an den Gymnasien die Schülerinnen. Bei den Gesamtschulen ist die Verteilung ausgewogen. Dies hat z. B. Auswirkungen auf die Konzepterstellung von Schulsozialarbeit.

Ein bereits angewandtes Ergebnis aus der Studie (vorab der Veröffentlichung in 2015) ist die bereits in 2015 erfolgte Aufstockung der Förderung der sozialpädagogischen Betreuung an Skatereinrichtungen um 100%.

Ergebnisse sind in dem beschlossenen Teilplan der Jugendhilfeplanung eingeflossen.

Zu 2.:

Parallel zum direkten Einwirken auf den Teilplan Jugendhilfeplanung sowie die Förderung in der Jugendsozialarbeit wurde die Studie in verschiedenen Fachkreisen ausgewertet und diskutiert.

Konkrete Handlungsempfehlungen sollen im Fortlauf der Diskussion mit den Fachakteuren erarbeitet werden.

Dazu wird es im 1. Halbjahr 2016 einen verwaltungsinternen, extern moderierten Workshop geben, zu dem KollegInnen eingeladen werden, welche aufgrund der Ergebnisse der Studie fachlich involviert sind.

Zu 3.:

Befragungen der Zielgruppen (z. B. Jugendliche, jugendliche Migranten/innen oder auch Familien) sind ein probates Mittel, um die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen und deren Familien adäquat und rechtzeitig zu erfahren und abzubilden.

Ferner wird der Bedarf wie folgt erhoben:

- mit Hilfe von Sachberichten der Freien Träger zu den finanzierten Maßnahmen,
- durch jährliche Qualitätsentwicklungsgespräche und
- mit Hilfe der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII (Sozialraumgruppen und Qualitätszirkel).

Aus den Berichten und Gesprächen werden die Grundlagen für die Jugendhilfeplanung herausgearbeitet.

Ferner sind es auch gesellschaftspolitische und fachwissenschaftliche Entwicklungen wie z. B. die Schulsozialarbeit, die die Jugendhilfeplanung beeinflussen und in Folge berücksichtigt werden.

Zu 4.:

In der Zusammenfassung der vorliegenden Studie ist unter anderem aufgeführt, dass es durchaus soziologisch sinnvoll sei, eine Längsschnittstudie zum selben Thema zu erstellen. Denkbar seien auch Befragungen von Akteuren im zu untersuchendem Bereich. So wurden über die Koordinationsstelle Schulsozialarbeit (BuT) sowohl die Schulsozialarbeiter/innen als auch die betreffenden Schulleitungen befragt.

Konkrete Planungen weiterer Studien vergleichbarer Art gibt es aber nicht.

Allerdings ist im vorliegenden Teilplan vorgesehen, für den Sozialraum I (Mitte-Nord-Ost) eine Befragung junger Menschen speziell zum Bedarf an offener Jugendarbeit durchzuführen. Ziel ist es, zu eruieren, ob es notwendig ist, die vorhandenen Angebote quantitativ auszuweiten. Hintergrund ist das vorliegende Verhältnis zwischen der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum und der Anzahl der vorhandenen Einrichtungen mit entsprechender Personalausstattung (laut Fachstandards).

Diese Befragung soll mit Inkrafttreten des Teilplanes vorbereitet und durchgeführt werden.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

10.12.2015

**Sitzung des Stadtrates am 16. 12.2015**

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Fraktion) zur Bedarfsanalyse in der präventiven Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/01507**

**TOP: 10.9**

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund des Umfangs der Anfrage, kann die Beantwortung erst in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 erfolgen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter